



Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Hotel Ebertor

Liebe Gäste!

Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereit gestellt wird/werden. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung.

2. An- und Abreise

Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich und hat die Zimmerrückgabe bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.

Der Gast wird gebeten, bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr dem Empfang dies spätestens bis 22:00 Uhr am Vortag mitzuteilen. Bei Abreise bis 18:00 Uhr ist 80% des Zimmerpreises, nach 18:00 Uhr ist der volle Zimmerpreis zu zahlen.

Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18:00 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

3. Leistungen und Preise

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise. Eine Erhöhung der MWST. nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers. Sofern zwischen Vertragsabschluß und Anreise mehr als vier Monate liegen, behält sich das Hotel vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

Alle Preisauszeichnungen gelten in Euro.

4. Zahlungen

Wenn zwischen den Partnern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist das Entgelt bei Anreise fällig, jedoch spätestens mit der Abreise.

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel eine Zwischenrechnung erstellen.

Wenn Zahlungsverzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel vorbehalten.

Sofern eine Vereinbarung über die Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die ihm ausgestellte Rechnung bis zum Zahlungsziel das in der Rechnung genannt ist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird der zur Zeit geltende gesetzliche Verzugszinssatz zur Berechnung verwendet.

Für die Reservierungen kann das Hotel eine Vorauszahlung bis zu 60% des vereinbarten Preises verlangen.

Wenn Vorauszahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung bzw. Rechnungsdatum auf dem Konto des Hotels eingezahlt wurden, so ist das Hotel zum Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt muss dann vom Hotel unverzüglich mitgeteilt werden.

5. Rücktritt

Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen.

Bei Reservierungen für Zimmer oder Veranstaltungen gelten folgende Abbestellungs- und Umbestellungsfristen:

Bis 42 Tage vor Ankunft – kostenlose Abbestellung

41 - 28 Tage vor Ankunft – Zahlung von 50 % des Gesamtbetrages

27 - 14 Tage vor Ankunft – Zahlung von 70 % des Gesamtbetrages

Nach dieser Frist – Zahlung von 80% des Gesamtbetrages

No-Show – Zahlung von 100 % des Gesamtbetrages bei Nichtanreise und bei Stornierung am Anreisetag.

Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

Soweit dem Hotel darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Besteller zu ersetzen.

6. Haftung

Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.

Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.

Falls in einem Nichtraucherzimmer geraucht wird, wird das Hotel für die Grundreinigung und bei einem Ausfall für eine geplante Zimmervermietung dies in Rechnung stellen.

Das Hotel behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt, oder Arbeitsk Kampfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadensansprüche hergeleitet werden können.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, aus denen Gegenstände entwendet wurden, unverschlossen waren. Für Wertgegenstände wird eine Haftung nur übernommen, wenn diese gegen Quittung am Empfang hinterlegt werden. Geld ist ebenfalls gegen Quittung am Empfang zu hinterlegen.

Das Hotel haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in den hauseigenen Prospekten sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Das Hotel haftet nicht für die Leistungen der von ihnen vermittelten Hotels.

7. Sonstiges

Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

8. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn das Hotel diese schriftlich bestätigt hat.

Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.